

Beitragsordnung des Vereins
„LEADER Bergisches Wasserland“ vom 20.03.2017



Beitragsfestsetzung

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt bei ordentlichen Mitgliedern jährlich

- **Kein Beitrag für Jugendliche, Schüler und Studenten bis 25 Jahre**
- **30 € für Einzelpersonen**
- **50 € für Vereine und gemeinnützige Verbände**
- **100 € für Unternehmen und sonstige Institutionen**
- **200 € für Kommunen und Landkreise**

Der Beitrag ist bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zwei Monate vor dem Ende des Kalenderjahres schriftlich vorliegen.

Weitere Bestimmungen: Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Ermäßigte Beitragsformen sind mit entsprechenden Dokumenten nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Diese Beitragsfestsetzung erfolgte auf der Gründungsversammlung am 03.12.2015 und wurde am 20.03.2017 geändert. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Burscheid, den 20.03.2017

Geschäftsführender Vorstand